

Fürstabt Bonaventura Bucher und die Aufhebung des Luzerner Jesuitenkollegiums

Das Projekt einer benedictino-bernhardinischen Universität – ein «ausgemachtes Luftgebäude»?

Pascal Pauli

Mitte Juni 1774 traf im Kloster Muri ein Schreiben des Abts des Zisterzienserklosters St. Urban, Benedikt Pfyffer von Altishofen, ein, in dem dieser vorschlug, gemeinsam das ehemalige Jesuitenkollegium in Luzern zu übernehmen. Es eilte, denn nur im Fall einer Zustimmung der Klöster Einsiedeln und Muri würden seine «*Freunde und Patrone*»¹ aktiv werden und das Projekt ihrerseits vorantreiben. Pfyffer hoffte darauf, dass der Fürstabt von Muri, Bonaventura Bucher, die Schweizerische Benediktinerkongregation mobilisieren und für die Pläne St. Urbans gewinnen würde. Es kam aber nicht dazu; die Benediktiner lehnten ab.

Aus heutiger Sicht scheint es kaum verständlich, weshalb das Projekt scheiterte; alle diese Klöster haben sich später aktiv am Bildungswesen beteiligt und die Möglichkeit, Einfluss auf die Bildung und Erziehung der politischen und theologischen Elite des katholischen Vororts der Eidgenossenschaft zu nehmen, muss ein sehr verlockendes Angebot gewesen sein.

Bevor auf die Gründe für das Scheitern eingegangen wird, sollen hier die Grundlagen für den Vorschlag des Abts von St. Urban erläutert werden. Mit seinem Plan versuchte er auf geschickte Weise, zwei Vorwürfe, die gegen die Klöster erhoben wurden, aus dem Weg zu räumen. Dabei ging es einerseits um die Besteuerung kirchlicher Güter und andererseits um den Vorwurf der Nutzlosigkeit und des Müssiggangs.

Die Frage der Besteuerung kirchlicher Güter

Die durch Papst Clemens XIV. am 21. Juli 1773 verfügte Aufhebung des Jesuitenordens traf die Luzerner Regierung völlig unvorbereitet und stellte sie vor die Aufgabe, das Schulwesen neu organisieren zu müssen. Die Zukunft der Lehranstalt hing von einer befriedigenden Regelung der Finanzie-

¹ StAAG, AA/5927, Brief des Abts von St. Urban, 18. Juni 1774.

rungsfrage ab. Die Jesuitengüter reichten nicht einmal für die Weiterführung der Schule auf dem bestehenden Stand,¹ geschweige denn für eine Erweiterung der Lehranstalt. Dazu wären Mehreinnahmen von jährlich rund 15 000 Gulden nötig gewesen. Um diese Summe aufzubringen, dachte man unter anderem an einen finanziellen Beitrag der Geistlichkeit.

Damit wurde eine umstrittene Frage wieder aufgerollt; schon nach dem Zweiten Villmergerkrieg 1712 wurden Stimmen laut, die die Niederlage der Katholiken auf ihre mangelnden finanziellen Mittel zurückführten. Diese seien eine Folge davon, dass die Reformierten ihre kirchlichen Güter besteuern dürften, während sie in den katholischen Gebieten der Immunität unterlägen. In Luzern ging man davon aus, dass ein beträchtlicher Teil der Einkünfte aus dem Staatsgebiet der Toten Hand² zufloss und so dem Wirtschaftskreislauf für immer entzogen wurde. 1722 prognostizierte der Luzerner Rat in einer Denkschrift an Papst Innozenz XIII. sogar eine Verarmung der «Weltlichen». Über zwei Drittel der Einkünfte des Landes sowie beträchtliche Aussteuern sollten demnach in geistliche Hände fliessen.³

Einer der bedeutendsten Befürworter der Besteuerung des Klerus war Joseph Rudolf Valentin Meyer. Nachdem seine politischen Gegner im so genannten Schumacherhandel⁴ ausgeschaltet worden waren, konnte er sich als neue führende Persönlichkeit in der Luzerner Politik etablieren. Als Vertreter staatskirchlicher Ideen wurde er sowohl in der Geschichtsschreibung als auch von seinen Zeitgenossen oft als «*klosterfeindlich*»⁵ bezeichnet und das

¹ Die Jesuiten hinterliessen bei ihrer Aufhebung Schulden im Umfang von rund 22 000 Gulden (Pfyffer, Kasimir: Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, S. 520).

² Der Begriff erscheint ab dem 12. Jahrhundert in Zusammenhang mit dem kirchlichen Grundbesitz. Da die Kirche Verkäufe erschwerte und Vererbung an Weltliche ausschloss, war dieser dem freien Liegenschaftsverkehr entzogen. Durch die Steuerfreiheit der Kirche entgingen diese Grundstücke zudem der weltlichen Steuerpflicht.

³ Pfyffer, Kasimir: Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, S. 463.

⁴ Jost Niklaus Joachim Schumacher wurde 1762 verbannt, Franz Plazid Anton Leodegar Schumacher 1763 die bürgerlichen Rechte aberkannt und Lorenz Plazid Schumacher 1764 hingerichtet. Den ersten beiden wurde Veruntreuung von Staatsgeldern vorgeworfen. Lorenz Plazid Schumacher soll hingegen an einer Verschwörung gegen die Obrigkeit beteiligt gewesen sein (Wicki, Hans: Luzerner Patriziat in der Krise, S. 108 ff.). Valentin Meyer war massgeblich an den Untersuchungen gegen die Angehörigen der Familie Schumacher beteiligt. Durch die politische Stellung, die er sich dadurch erwarb, konnte er die Verbannung seines Vaters, Josef Leodegar Valentin Meyer, rückgängig machen, dem zwanzig Jahre zuvor durch den hier erwähnten Jost Niklaus Joachim Schumacher ebenfalls Veruntreuung vorgeworfen wurde.

⁵ Zum Beispiel von Kiem, Martin: Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries, S. 204.

obwohl er sich später gemeinsam mit seinen Brüdern¹ aktiv für den Fortbestand der Klöster einsetzte.²

1764 befand sich Valentin Meyer auf dem Höhepunkt seines Erfolgs. Die Mehrzahl seiner Mitbürger bewunderte seine Politik. Das Luzerner Staatswesen hatte ihm eine ganze Anzahl wirksamer Reformen und die Erschliessung von neuen Einnahmequellen zu verdanken. So erhöhte er die Einnahmen aus dem Salzgeschäft und reorganisierte das Zollwesen. 1762 schuf er die Staatsökonomiekommission. Er erneuerte das Hauptstrassennetz und schuf damit eine Voraussetzung zur Förderung von Handel und Verkehr.³ Bei allem Erfolg erlitt er jedoch mit seinem Versuch, die fiskalischen Privilegien des Klerus mit einem ertragsabhängigen und wiederkehrenden *Donum gratuitum* zu umgehen, einen herben Rückschlag.

Das *Donum gratuitum* von 1764/65

Auslöser für den Besteuerungsversuch war die angebliche Verschwörung des Lorenz Plazid Schumachers. Sie wurde zum Anlass genommen, eine Stadtgarnison ins Leben zu rufen. Gleichzeitig wünschte man sich den Bau einer modernen Befestigungsanlage. Das alles überstieg die finanziellen Möglichkeiten des Staatshaushalts. Die Regierung versuchte deshalb, einen Beitrag vom Klerus zu erhalten. In Krisenzeiten, beispielsweise nach der Niederlage von 1712, reagierte die Geistlichkeit auf solche Gesuche positiv.⁴ Üblicherweise wurde der Klerus gebeten, einen einmaligen und freiwilligen Beitrag – ein sogenanntes *Donum gratuitum* – zu leisten. Diesmal sollte der Beitrag des Klerus aber aus dem zehnten Teil aller kirchlichen Zehnteinnahmen, auf unbestimmte Zeit bestehen.

Bonaventura Bucher, damals schon Fürstabt des Klosters Muri, lehnte diese Besteuerung vehement ab. Sie verstosse gegen göttliches Gesetz. Erste Pflicht einer christlichen Obrigkeit sei es, dafür zu sorgen, dass jeder Stand im ungestörten Genuss seiner Vorrechte erhalten bleibe, statt sich stets neue und grössere Aufgaben aufzubürden.⁵ Um die kirchlichen Immunitätsprivilegien zu schützen, koordinierte er den Protest der betroffenen religiösen Institutionen und schaffte es darüber hinaus, die Schweizerische

¹ Gerold Meyer, Fürstabt des Klosters Muri, und Bernhard Meyer, Abt des Klosters Rheinau.

² Baumer-Müller, Verena: Die Gebrüder Meyer von Luzern, S. 104 ff.

³ Wicki, Hans: Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert, S. 464 ff.

⁴ Wicki, Hans: Staat, Kirche, Religiosität, S. 95.

⁵ StALU, AKT 19A/558, Gutachten des Klosters Muri.

Benediktinerkongregation für den Widerstand gegen die geplante Steuer zu gewinnen.¹

Unter seiner Leitung vertraten die Klöster den Standpunkt, dass sie ohne einen päpstlichen Beschluss zu keinen Zahlungen ermächtigt seien. Dieser schlug eine hinhaltende Taktik ein und reagierte erst nach der dritten Anfrage der Regierung. Das päpstliche Breve, das der Nuntius im November 1765 einer Regierungsdelegation mündlich bekannt gab, zeigte sich zwar zur Genehmigung eines *Donum gratuitum* bereit, jedoch nur wenn diesen Beiträgen der Charakter einer Steuer genommen würde: Die Beitragshöhen müssten dem freien Ermessen der Betroffenen überlassen werden und die Zahlungen dürften nicht direkt an den Staat überwiesen werden, sondern wären an den Nuntius zu richten, der sie an die Regierung weiterleiten sollte. Zudem sollten die Beiträge nur vom Weltklerus, nicht aber von den Klöstern erhoben werden.

Die Regierung empfand diese Einschränkungen als Verletzung ihrer Souveränität. Sie beschloss, auf die Steuer zu verzichten, betonte aber, dass sie sich berechtigt fühle, notfalls dennoch *«jene Massnahmen zu ergreifen, die das allgemeine Wohl und das Heil des Staates erfordern»*.²

In der erfolgreichen Koordination des Vorgehens der Klöster gegen die Besteuerungspläne ist der Grund zu sehen, weshalb sich Benedikt Pfyffer 1774 an den Fürstabt von Muri richtete; er hoffte auf eine Wiederholung der Ereignisse. Das Umfeld hatte sich inzwischen aber deutlich verändert.

Der Vorwurf der Nutzlosigkeit und des Müssiggangs

Aufgrund neuerer Kritik an den Klöstern zweifelte Pfyffer daran, dass man den Beitrag der Klöster einfach mit dem Hinweis auf die geistliche Immunität ablehnen konnte. Der Grund für seine Zweifel waren drei kurz hintereinander in Zürich anonym publizierte kirchenpolitische Schriften, die im sogenannten Klosterhandel zum Sturz Valentin Meyers führten. Zuerst erschien 1768 die von Felix Anton Balthasar verfasste Schrift *«De Helvetiorum juribus circa sacra»*. Im Frühjahr 1769 folgten die *«Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken»*, als dessen Autor sich der Zürcher Ratsherr und Buchhändler Johann Heinrich Heidegger

¹ Kiem, Martin: Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries, S. 204.

² Pfyffer, Kasimir: Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, S. 477 f.

entpuppte.¹ Und zuletzt erschien im August 1769 die von Valentin Meyer verfasste *«Widerlegung der Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken?»*.²

Meyers Gegner nutzten die Gelegenheit und klagten ihn an. Der Prozess, der dazu benutzt wurde, den Schumacherhandel neu aufzurollen,³ endete mit der Verbannung Meyers.⁴ Das Zepter übernahm wieder die «klosterfreundliche» Partei.⁵ Der Vorwurf der Nutzlosigkeit und des Müssiggangs, der in den drei Schriften gegenüber den Klöstern erhoben wurde, konnte damit aber nicht aus der Welt geschaffen werden und prägte die folgenden Diskussionen. Und tatsächlich darf er weder verallgemeinert, noch kritiklos von der Hand gewiesen werden. In den Klöstern gab es zwar immer zahlreiche Ämter zu besetzen, aber lange nicht jeder Konventuale konnte seinen Talenten entsprechend beschäftigt werden. So blieben beispielsweise 1752 in St. Urban nach Besetzung aller Klosterämter etwa 18 Mönche ohne spezielles Amt.⁶

Im Brief, in dem der Abt von St. Urban vorschlug, die Schule zu übernehmen, wird sichtbar wie ernst er den Vorwurf der Nutzlosigkeit nahm. Er wollte ihn unbedingt *«vor den Augen der Welt [...] tilgen»*.⁷ Es bot sich deshalb für ihn an, die Besteuerungsfrage mit dem Vorwurf der Nutzlosigkeit zu verbinden, indem er zwar die Besteuerung ablehnte, aber gleichzeitig die Übernahme der Schule anbot. Bevor es aber soweit kam, hatte sich die Lu-

¹ Die Autorschaft Heideggers wurde in der Ratssitzung vom 30. September 1769 aufgrund eines Briefes, den Zürich an Luzern gerichtet hatte, bekanntgegeben. Das Gerücht, Valentin Meyer sei der Autor der «Reflexionen», hielt sich aber hartnäckig.

² Die «Widerlegung» war vordergründig eine Kritik an den «Reflexionen», gab Meyer aber die Gelegenheit, seine eigenen staatskirchlichen Gedanken vorzubringen. So machte er darin Vorschläge zur Besteuerung der Klöster und forderte diese auf, einen Beitrag an die Ausbildung künftiger Seelsorger und Volksschullehrer zu leisten. In der aufgeheizten Stimmung, die in Luzern herrschte, wurde die «Widerlegung», obwohl sie den Ansichten Heideggers fast in allen Punkten widersprach, als Zustimmung zu Heideggers klosterfeindlichen Thesen interpretiert (Baumer-Müller, Verena: Die Gebrüder Meyer von Luzern, S. 54).

³ Weber-Hug, Christine: Der Klosterhandel von Luzern, S. 26.

⁴ Der Klosterhandel drohte sich auszuweiten und wurde damit zu einer Gefahr für das gesamte Patriziat. Eine Pazifikationskommission beschloss deshalb, den Prozess einzustellen und Meyer, mit dessen Einverständnis, für 15 Jahre aus Luzern zu verbannen (Wicki, Hans: Luzerner Patriziat in der Krise, S. 112).

⁵ Als eine der ersten Massnahmen lockerte die neue Regierung die Zollbestimmungen und erliess dem Kloster Muri die Zollabgaben für seine Zehntfrüchte und den Zehntwein bei der Zollstätte Schongau (Kiern, Martin: Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries, S. 204).

⁶ Wicki, Hans: Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban, S. 111.

⁷ StAAG, AA/5927, Brief des Abtes von St. Urban, 18. Juni 1774.

zerner Regierung von einer eigens dazu eingesetzten Kommission verschiedene Lösungsvorschläge unterbreiten lassen.

Die Schulpläne von 1774

Ein erstes Gutachten der Kommission datiert von Ende Februar 1774.¹ Der Grosse Rat lehnte es jedoch ab, weil ihm ein höherer Beitrag der Klöster angebracht schien.² Zu diesem Zweck verfügte er am 11. März die Inventarisierung der Franziskanerklöster Luzern und Werthenstein sowie der Frauenklöster Eschenbach, Rathausen, St. Anna im Bruch und Maria-Hilf in Luzern. St. Urban wurde von der Untersuchung ausgeschlossen, sollte aber wie Muri und Einsiedeln, die bedeutende Einkünfte aus Luzern bezogen,³ um einen freiwilligen Beitrag angehalten werden. Es wurden jedoch kaum überflüssige Geldmittel zur Erhöhung des Schulfonds gefunden. Am 28. März fragte die Kommission deshalb nach, ob sich die Regierung auch zu einer Personalreduktion der Frauenklöster entschliessen könnte. Daraufhin wurde anfangs April ein neuer Finanzierungsplan für das Schulwesen vorgelegt, der vorsah, die jährlichen Aufwendungen von 25 000 bis 30 000 Gulden durch den Schulfonds und Beiträge des Klosters Werthenstein sowie der vier Luzerner Frauenklöster zu decken. Durch die vorübergehende Einstellung des Noviziats sollte der Schwesternbestand von 212 auf 150 reduziert werden. Bei einer Abgabe von 300 Gulden pro «überzählige» Schwester sollten der Staatskasse nach dem Ableben von 62 Klosterfrauen jährlich 18 600 Gulden zufließen.⁴

¹ Die Ausführungen in diesem Kapitel beruhen auf Leisibach, Dominik: Die Aufhebung des Luzerner Jesuitenkollegiums, S. 102 ff., und Wicki, Hans: Zur Geschichte der Zisterzienserbtei St. Urban, S. 102 ff.

² Der Staat hätte für den Pfarrherrn, die fünf Gymnasiallehrer, den Rechts- und Mathematikprofessor sowie für den Unterhalt der Gebäude aufkommen sollen. Die beiden Philosophieprofessoren wären vom weltgeistlichen Stand und die vier theologischen Lehrstühle von den Klöstern St. Urban, Muri und Einsiedeln getragen worden. Solange ehemalige Jesuiten die Lehrtätigkeit ausübten, hätten die Klöster für deren Unterhalt bezahlen müssen, anschliessend hätten sie die verwaisten Katheder mit eigenen Konventualen besetzen können.

³ Das Kloster Muri nahm aus dem Amt Sursee im Jahr 1776 rund 3000 Gulden ein (StiA Muri-Gries/Sarnen, Rechnungsbuch 1776/77, S. 3). In den früheren Jahrzehnten waren es eher höhere Einnahmen. (Leider war das Rechnungsbuch für das Jahr 1774 im Sarner Archiv des Klosters Muri-Gries nicht auffindbar.) Auch das Kloster Einsiedeln bezog zwischen 2500 und 4400 Gulden aus dem Amt Sursee (Oppenheimer, Die Baufinanzierung des Klosters Einsiedeln, S. 110, Tabelle X). Diese Spannweite zeigt, dass die Erträge starken Schwankungen unterworfen waren. Sursee gehörte aber zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu den einträglichsten Ämtern des Klosters Einsiedeln (ebd., S. 54 und S. 81–83, Tabelle IVa).

⁴ Die Initianten dieses Plans bezweckten nicht nur die Beschaffung von Geldmitteln für den Ausbau des Lyzeums, sondern auch eine Verminderung des Kapitalzuflusses in die Klöster. So

Mit diesem Kommissionsentwurf wurde für viele eine Grenze überschritten. Die Regierung soll deshalb die Meinung des Fürststabs von Muri eingeholt haben,¹ während der Grosse Rat beschloss, den Papst zu konsultieren. Am 22. April wurde ein entsprechendes Gesuch an Papst Clemens XIV. gerichtet. Die Regierung erinnerte ihn darin an ein unbeantwortetes Schreiben vom September des Vorjahrs,² unterrichtete ihn von der Vollziehung des Aufhebungsbreves und bat um die Verwendung geistlicher Güter für die Aufrechterhaltung der Schule.

In seiner Antwort auf dieses Gesuch, die Ende Mai in Luzern eintraf, versprach der Papst nach Wegen zu suchen, wie er den Wünschen der Regierung gerecht werden könne. Die Last dürfe aber nicht einseitig auf die Geistlichen abgewälzt werden. Vor allem aber wünschte er konkrete Vorschläge, wie sich die Regierung die Hilfeleistung der Kirche vorstelle.³

Aufgrund dieser päpstlichen Aufforderung liess sich der Rat im Juni 1774 einen detaillierten Finanzierungsplan ausarbeiten, der für den budgetierten Ausgabenüberschuss von 8000 Gulden⁴ folgenden Verteilungsschlüssel vorsah: Der Staat sollte mit jährlich ungefähr 2000 Gulden den Unterhalt der Gebäude übernehmen. Das Stift Beromünster hätte im Namen des weltgeistlichen Standes 42 000 Gulden in den Schulfonds überweisen sollen. Dieser Beitrag hätte jährlich einen Ertrag von 2100 Gulden ab-

sollten die Herren- und Bürgerstöchter in Zukunft nicht mehr als 2000 Gulden ins Kloster bringen dürfen. Die Aussteuern müssten beim Kastvogt deponiert werden, der dem Kloster die Zinsen, die für den Lebensunterhalt der Schwestern bestimmt waren, entrichten würde. Nach dem Tod der Klosterfrau sollte das Kapital an die rechtmässigen Erben zurückschicken.

¹ Kiem, Martin: Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries, S. 204, Anm. 5. Ob die Regierung tatsächlich mit Bonaventura Bucher Kontakt aufgenommen hat, lässt sich nur schwer überprüfen. Leider erwähnt Kiem nicht, in welchem Tagebuch er diesen Hinweis gefunden hat. Seine Anmerkung bezieht sich auf alle im Archivverzeichnis enthaltenen Tagebücher. Keines davon deckt aber die genannte Zeit ab. Es handelt sich also vermutlich um ein späteres Tagebuch, das einen rückblickenden Eintrag enthält.

² Kurz nach Erhalt des Aufhebungsbreves, am 24. September 1773, schickte der Rat ein Gesuch um ein jährliches oder einmaliges Donum gratuitum an den Papst. In Luzern konnte man nicht wissen, dass Rom dieses Schreiben am 19. März 1774 beantwortet hatte. Es war ein sehr diplomatisch abgefasstes Schreiben, das die Tür zu weiteren Verhandlungen offen liess. Unter dem Eindruck der Entwicklungen hielt es die Nuntiatur aber für angebracht, das päpstliche Schreiben der Obrigkeit erst gar nicht auszuhändigen. Sie fürchtete, wohl zu Recht, die Regierung könnte daraus eine Billigung ihrer Klosterpolitik ableiten.

³ von Segesser, Anton Philipp: Rechtsgeschichte, S. 714 f. Die Nuntiatur erstellte sofort eine Abschrift des Schreibens und leitete diese am 7. Juni 1774 dem Kloster Muri weiter (StAAG, AA/5927, Antwortschreiben des Papstes, 21. Mai 1774).

⁴ Für die vier Theologie- und zwei Philosophiedozenten, für den Mathematik- und Rechtsprofessor, für die beiden Rhetoriklehrer sowie den Pfarrhern und den Schulpräfecten wurden je 300 Gulden für den Lebensunterhalt und 200 Gulden als Salär berechnet.

geworfen. Die restliche Summe von 3900 Gulden hätten die Klöster beisteuern müssen. St. Urban wäre mit 40 000 Gulden, Muri mit 18 000 Gulden, Einsiedeln und St. Anna im Bruch mit je 10 000 Gulden belastet worden. Bei einem Zinssatz von fünf Prozent hätte das die notwendigen 3900 Gulden ergeben.¹

St. Urbans Vorschlag zur Übernahme der Schule und die Reaktion der Benediktiner

Abt Benedikt Pfyffer von St. Urban wies einen solchen finanziellen Beitrag der Klöster energisch zurück, da seiner Ansicht nach nicht dem Aufschwung der Schulen, sondern dem Untergang der Klöster dienen würde.² Er befürchtete, dass die reformierten Stände dem Beispiel Luzerns folgen könnten und unter dem Vorwand der *«allgemeinen Nutzbarkeit»*³ diejenigen Klöster, die Einkünfte aus ihren Gebieten erzielten, ebenfalls besteuern könnten und zwar so oft, bis *«alle Gotteshäuser ohnmächtig und gänzlich entkräftet würden»*.⁴ Pfyffer vermutete hinter den Besteuerungsplänen *«jenes Schinznachtische Projekt, die Klöster in der Schweiz zu unterdrücken»*.⁵ Damit nahm er Bezug auf den Versammlungsort der Helvetischen Gesellschaft, die spätestens seit dem Klosterhandel als Drahtzieherin hinter allen klosterfeindlichen Umtrieben vermutet wurde.⁶ Als Pfyffer sein Schreiben an Muri abfasste, wollte er also dem Vorwurf der Nutzlosigkeit und des Müssiggangs, wie ihn die *«Reflexionen»* und ihre *«Widerlegung»* gegenüber den Klöstern erhoben hatten, mit einem eigenen Beitrag aktiv entgegenzutreten. In der Übernahme der Schule sah er das einzige Mittel, *«den gebässigen Vorwurf der Unnützlichkeith»*⁷ aus der Welt zu schaffen. In Absprache mit der Nuntiatur trat er deshalb am 18. Juni 1774 offiziell an Bonaventura Bucher heran.

Er schlug vor, das Kollegium gemeinsam zu übernehmen und Professoren für die Schulen zu stellen, bis *«die aufgehobene Societet wieder eingesetztet»*

¹ StAAG, AA/5927, Berechnung des Xaverianischen Hauses.

² StALU, KU 2135, Brief an Junker von Sonnenberg, 26. Juni 1774.

³ StALU, KU 2135, Brief an den Fürstabt von St. Gallen, 13. Juli 1774.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Tatsächlich waren alle drei Autoren, die den Klosterhandel ausgelöst hatten, Mitglied der Helvetischen Gesellschaft, allerdings mit unterschiedlich starkem Engagement. Joseph Anton Felix von Balthasar gab zusammen mit Isaak Iselin den Anstoss zur Gründung der Gesellschaft und war ab 1762 Mitglied. Valentin Meyer präsidierte die Gesellschaft in den Jahren 1765 und 1789. Johann Heinrich Heidegger trat hingegen erst 1772, also nach dem Klosterhandel, bei und scheint sich nie aktiv beteiligt zu haben.

⁷ StAAG, AA/5927, Brief des Abts von St. Urban, 18. Juni 1774.

oder die Luzerner Obrigkeit eine andere Lösung finden würde.¹ Die beiden Zisterzienserabteien Hauterive und Wettingen sicherten ihm dafür ihre Unterstützung zu. Pfyffer schrieb auch, dass er mit einflussreichen Personen in Kontakt stehe, die dafür sorgen würden, dass die Regierung in ihrem Gesuch an die drei Abteien «*entweder Geld oder sonst tätige Hilfe*» verlangen werde.²

Muri wäre nun die Rolle zugekommen, die Meinung Einsiedelns einzuholen und die Schweizerische Benediktinerkongregation für diese Pläne zu gewinnen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Meinungen aber bereits gemacht. Schon am folgenden Tag schrieb Bucher dem Abt von St. Urban zurück, dass er wenig Hoffnung auf Realisierung des Plans habe.³ Einsiedeln habe ihm bereits mitgeteilt, dass es sich an die Anweisungen aus Rom halten werde und dass es keine Lust habe, Professoren nach Luzern zu schicken.⁴ Tatsächlich hatte ihm der Fürstabt von Einsiedeln, Marianus Müller, bereits am 5. April 1774 geschrieben, dass ihn «*eine benedictino-bernardinische Universität [...] ein ausgemachtes Luftgebäude*»⁵ dünke. Die ihm zuge dachte Vermittlerrolle lehnte Bucher ab und bat Pfyffer stattdessen, direkt mit St. Gallen, dem führenden Kloster innerhalb der Benediktinerkongregation,⁶ Kontakt aufzunehmen.

Diese Antwort muss für den Abt von St. Urban enttäuschend gewesen sein; er spielte nun mit dem Gedanken, sich direkt an Einsiedeln zu wenden. Zwischen dem 26. Juni und dem 10. Juli 1774 entwarf er einen Brief an den Fürstabt von Einsiedeln. Darin legte er nochmals seine Argumente dar, formulierte aber auch Zweifel daran, ob der Luzerner Rat die Klöster überhaupt zum öffentlichen Unterricht zulassen werde.⁷ Erstaunlicherweise ging er in diesem Entwurf auch so weit, vorzuschlagen, dass die Benediktinerkongregation und die drei Zisterzienserabteien neben dem Luzerner Kollegium auch diejenigen von Freiburg und Solothurn übernehmen könnten.⁸ Vielleicht schien ihm dieser Vorschlag dann doch zu gewagt oder die

1 Ebd.

2 Ebd.

3 StAAG, AA/5927, Brief an den Abt von St. Urban, 19. Juni 1774.

4 Ebd.

5 StAAG, AA/5927, Brief des Fürstabtes von Einsiedeln, 5. April 1774.

6 St. Gallen besetzte seit 1741 ununterbrochen das Amt des ersten Visitators der Schweizerischen Benediktinerkongregation.

7 StALU, KU 2135, Entwurf zu einem Brief an den Fürstabt von Einsiedeln.

8 StALU, KU 2135, Entwurf zu einem Brief an den Fürstabt von Einsiedeln.

Aussicht auf einen Meinungsumschwung in Einsiedeln zu gering, auf jeden Fall schickte er den Brief nie ab.

Stattdessen wandte er sich am 13. Juli 1774 an den Fürstabt von St. Gallen. In seinem Brief erwähnte er, dass sein Plan vom Auditor¹ gefördert würde.² Und er legte mit Nachdruck seine Befürchtung dar, dass es den schweizerischen Klöstern ähnlich wie denjenigen in Venedig ergehen könnte, deren Bestand 1768 aufgrund von Reformen um die Hälfte reduziert wurde.³ Zuletzt berichtete er, dass der Besteuerungsplan zwar dem Rat Rat vorgelegt, jedoch weder gutgeheissen, noch verworfen worden war. Der Rat hätte stattdessen beschlossen, die *«Gesinnungen der Geistlichkeit zuvor zu erforschen»*.⁴ Auf welche Weise das geschehen sollte, schrieb er allerdings nicht. Vermutlich ist damit das Schreiben gemeint, das kurz darauf in Muri eintraf. Darin ersuchte Luzern um einen freiwilligen Beitrag an die Schule. Von einer Besteuerung war keine Rede mehr, stattdessen appellierte die Regierung an den Seeleneifer und die Vaterlandsliebe der Geistlichen sowie an *«die dankbaren Empfindungen gegen den Ort des Ursprungs so beträchtlicher [...] Reichthümer»*.⁵ Als ob sie dem Ansinnen St. Urbans zum Voraus einen Riegel schieben wollte, bekräftigte die Regierung zugleich die Absicht, das Kollegium stets in ihren Händen zu behalten.

Daraufhin fanden vom 19. bis 22. Juli im Kloster Muri drei Kapitelsitzungen statt,⁶ während laufend neue Briefe eintrafen. In einem Schreiben vom 19. Juli 1774 äusserte der Auditor nochmals den Wunsch, die Klöster sollten die Schule übernehmen. Gleichzeitig erhielt Bonaventura Bucher zwei Schreiben aus Einsiedeln. Im ersten wird deutlich, dass der Fürstabt von Einsiedeln nicht damit rechnete, dass sich die kleineren Klöster der Benediktinerkongregation dem Plan St. Urbans anschliessen würden.⁷ In seinem zweiten Schreiben fasste er in aller Deutlichkeit nochmals die Haltung Einsiedelns zusammen. Die Bemühungen des Auditors werden darin

¹ Der Nuntius, Luigi Valenti Gonzaga, war 1773 abgereist. Bis zur Einsetzung eines neuen Nuntius leitete der Auditor, Severino Servanzi, die Nuntiatur.

² StALU, KU 2135, Brief an den Fürstabt von St. Gallen, 13. Juli 1774.

³ Mit den Reformen hoffte der führende Politiker, Andrea Tron, den wirtschaftlichen Niedergang der Republik Venedig zu stoppen. Seine Verordnungen wurden u.a. dadurch populär, weil Heidegger sie in den Anhang seiner *«Reflexionen»* aufnahm.

⁴ StALU, KU 2135, Brief an den Fürstabt von St. Gallen, 13. Juli 1774.

⁵ StAAG, AA/5927, Brief des Standes Luzern, 15. Juli 1774. Das Schreiben wurde an die Klöster Muri, Einsiedeln und St. Urban sowie an das Stift Beromünster gesandt. Das Frauenkloster St. Anna im Bruch blieb davon verschont.

⁶ StfA Muri-Gries, NS 495a. Kapitelsitzungen vom 19., 20. und 22. Juli 1774, S. 107–109.

⁷ StAAG, AA/5927, Brief des Abts von Einsiedeln, 19. Juli 1774.

als eitel dargestellt; er fördere dieses Projekt nur, damit er sich *«gross machen und strahlen könne»*.¹ Der Brief des Rats habe aber deutlich dargelegt, dass dieser das Kollegium in seinen Händen behalten wolle. Einsiedeln habe deshalb *«eben so wenig Lust»*, dem Projekt St. Urbans *«beyzustimmen, als Lucern Lust haben würde, solches anzunehmen»*. In Einsiedeln beabsichtigte man deshalb, das Projekt St. Urbans in der Antwort an Luzern mit *«tiefsten Stillschweigen [zu] übergeben»*. Das Kapitel des Klosters Muri fasste dieselbe Entscheidung und teilte am 26. Juli 1774 dem Rat von Luzern mit, dass es einen freiwilligen Beitrag ablehnen müsse, weil es eine Entscheidung von solcher Tragweite nur in Übereinkunft mit dem Papst treffen könne.²

Der Abt von St. Urban liess sich davon nicht beirren und bot dem Stand Luzern am 20. August 1774 an, zusammen mit den Zisterzienserabteien Wettingen und Hauterive, die Schule zu übernehmen.³ Luzern lehnte ab.

Gründe für das Scheitern des Projekts

Diese Ablehnung scheint dem Fürstabt von Einsiedeln im Nachhinein Recht zu geben. Vielleicht war das Projekt tatsächlich ein *«ausgemachtes Luftgebäude»*, dessen Realisierbarkeit man von Anfang an als gering einstufen musste. Es darf aber nicht vergessen werden, dass hinter dem Vorschlag St. Urbans einflussreiche Persönlichkeiten standen. Deren Konsultierung oder die Einberufung einer gemeinsamen Konferenz hätte zumindest in Erwägung gezogen werden müssen, bevor die Realisierbarkeit beurteilt wurde.

Auch wandte sich im Frühjahr 1774 die Stimmung im Luzerner Rat zu Gunsten der Klöster; das Abfassen der zweiten Bittschrift an den Papst wurde gutgeheissen, was bedeutet, dass es durchaus möglich war, eine den Klöstern wohlgesinnte Mehrheit im Rat zu bilden. Der Druck auf die Klöster nahm dadurch deutlich ab. Der kurz darauf erstellte Vorschlag der Kommission verteilte die Lasten wieder eher ausgeglichen auf alle Beteiligten und das Bittschreiben vom 15. Juni 1774 lässt nichts mehr von der Drohung einer mit staatlicher Gewalt durchgesetzten Besteuerung ahnen. Wenn in dieser Phase eine Gruppe von Ratsmitgliedern gemeinsam mit der Nuntiatur und der Schweizerischen Benediktinerkongregation den Vor-

¹ StAAG, AA/5927, Brief des Abts von Einsiedeln, 21. Juli 1774.

² StAAG, AA/5927, Brief an den Stand Luzern, 26. Juli 1774.

³ StALU, KU 2135, Brief an den Stand Luzern, 20. August 1774.

schlag St. Urbans unterstützt hätten, wären die Aussichten auf eine Realisierung des Projekts wohl schlagartig gestiegen.

Ohne diesen Rückhalt schien der Vorschlag St. Urbans nur einer von vielen zu sein, der zudem Lösungen für Probleme anbot, die noch gar nicht bestanden. Luzern ging es primär um die fehlenden Finanzen. Die Lehrstühle wurden aber nach wie vor von den ehemaligen Jesuiten besetzt und es bedurfte vorerst keiner neuen Professoren.

Auf der Seite der Klöster waren die Finanzen hingegen ein vernachlässigbarer Faktor. Darin lag sicher nicht der Grund für ihre ablehnende Haltung. Der Abt von St. Urban schrieb sogar selbst, dass die *«Besteuerung [...] an der Verfassung der best angelegten Klöster, und Abteyen nicht die mindeste Änderung verursachen»*¹ würde und das Kloster Muri konnte dem Baron von Ulm im Mai des gleichen Jahres sogar ein Darlehen in der Höhe von 14 000 Gulden übergeben.² Man darf also davon ausgehen, dass liquide Mittel in der Höhe des von der Kommission vorgeschlagenen Beitrags vorhanden waren oder sich innerhalb nützlicher Frist organisieren lassen hätten. Auch personell wäre die Übernahme der Schule kaum ins Gewicht gefallen. Bei einer Zusage der Benediktinerkongregation wäre es den beteiligten elf Klöstern sicher nicht schwer gefallen, zwölf Professoren zu stellen.³

Einer der Gründe für die ablehnende Haltung der Benediktiner könnte hingegen darin gelegen haben, dass sie nicht in gleichem Mass auf das Luzerner Jesuitenkollegium angewiesen waren. Während Einsiedeln und Muri eigene, auf den Ordensnachwuchs ausgerichtete Klosterschulen betrieben, absolvierten die Mönche von St. Urban ihr Gymnasium normalerweise an den Jesuitenkollegien in Luzern und Solothurn. In St. Urban konnte zwar Theologie studiert werden, aber die unteren Schulstufen fehlten.⁴ St. Urban hatte deshalb ein ungleich grösseres Interesse an der Zukunft der Luzerner Schulen.

Kommt hinzu, dass die Angst vor Eingriffen, wie sie den Frauenklöstern angedroht wurden, einer der Beweggründe für den Vorschlag St. Urbans war.⁵ Einsiedeln und Muri lagen aber nicht auf luzernischem Gebiet. Sie brauchten bei der Ablehnung des Beitragsgesuchs keine direkten Repressalien zu befürchten.

¹ StALU, KU 2135, Brief an den Fürstabt von St. Gallen, 13. Juli 1774.

² StIA Muri-Gries/Sarnen, E. II.

³ StAAG, AA/5927, Brief des Abts von St. Urban, 18. Juni 1774.

⁴ Wicki, Hans: Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban, S. 118, Anm. 9.

⁵ Leisibach, Dominik: Die Aufhebung des Luzerner Jesuitenkollegiums, S. 109.

Eine offene Frage bleibt, wie unüberbrückbar die Ordensgrenzen gewirkt haben. Dass Schulen von mehreren Klöstern gemeinsam übernommen wurden, war nichts Neues, aber meistens geschah dies innerhalb eines Ordens.¹ Für Benedikt Pfyffer muss eine Zusammenarbeit offensichtlich auch über die Ordensgrenze hinweg denkbar gewesen sein, sonst hätte er seinen Vorschlag gar nicht gemacht. Auch für Bonaventura Bucher wäre eine Zusammenarbeit mit den Zisterziensern sicher denkbar gewesen, immerhin spielten sie in seinem Geistesleben eine grosse Rolle. So wählte er auf Anregung von Anselm Schwab, dem Abt des Zisterzienserklosters Salem, den Zisterzienser Armand Jean Le Bouthillier de Rancé zu seinem persönlichen Vorbild.² Dennoch löste der Gedanke an eine Zusammenarbeit gemischte Gefühle aus.³ In St. Urban meinte man, nur wenige Benediktiner und kein Zisterzienser würden eine solche Verbrüderung mit Gleichmut ertragen. Man war der Meinung, die Benediktiner eigneten sich schlecht dazu, die aristokratische Luzerner Jugend zu erziehen. In ihrer Kongregation gebe es zu viele Fremde und Abkömmlinge aus den Länderorten, die zu sehr mit demokratischen Regierungsformen verbunden seien.⁴ Von solchen Lehrern sei für einen aristokratischen Staat nur Aufruhr und Verwirrung zu erwarten. Der St. Urbaner Nachwuchs stammte hingegen mehrheitlich aus städtisch-bürgerlichen und aristokratischen Kreisen.

Wenn nun aber solche gegenseitigen Vorbehalte zwischen Bucher und Pfyffer keine Rolle gespielt haben, muss nach einer anderen Erklärung für die passive Haltung Muris gesucht werden. Sicher hoffte der Abt von St. Urban, dass sich Bonaventura Bucher nicht nur für das gemeinsame Projekt begeistern würde, sondern auch die Benediktinerkongregation dafür gewinnen würde. Bucher ging darauf jedoch gar nicht ein. Möglicherweise war er zu einer solchen Anstrengung gesundheitlich gar nicht mehr in der

¹ 1617 wurde beispielsweise die Universität Salzburg, nachdem die Jesuiten abgelehnt hatten, von Benediktinern aus Bayern, Österreich, Schwaben und der Schweiz übernommen.

² Kiem, Martin: Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries, S. 206. De Rancé war Spiritus rector des im 17. Jahrhundert im Kloster La Trappe entstandenen Reformzweigs innerhalb des Zisterzienserordens, aus dem sich die heutigen Trappisten entwickelten.

³ Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen auf Wicki, Hans: Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban, S. 108 f.

⁴ Am Kloster Einsiedeln lässt sich nachweisen, dass im 18. Jahrhundert eine soziale Umschichtung innerhalb des Klostersnachwuchses zugunsten ländlich-bäuerlicher Kreise stattfand. In diesen Kreisen hatte der Mönchsberuf nicht die Gestalt der Versorgungsmöglichkeit, sondern vielmehr des sozialen Aufstiegs (Salzgeber, Joachim: Die Kloster Einsiedeln und St. Gallen im Barockzeitalter, S. 77–85).

Lage; er starb nur zwei Jahre später und soll in seinen letzten Lebensjahren schwer an einer Krankheit der inneren Organe gelitten haben.¹

Aber auch ungeachtet seines gesundheitlichen Zustands, war er für den Vorschlag St. Urbans wohl nicht die richtige Person. Buchers Rezept gegen den «*verderblichen Zeitgeist*»² war eine strengere Beobachtung des Armutsgebüldes und ein Rückzug aus dem öffentlichen Leben. Er verbot deshalb das Pekulium – ein Privatvermögen, das die Mönche bei sich aufbewahrten oder bei einem Oberen deponierten und über das sie selbstständig verfügen durften – und erhoffte sich dadurch, «*die Verbindung mit der Aussenwelt möglichst abzuschneiden und das Lesen verderblicher Bücher und Schriften zu beseitigen*».³ In die gleiche Richtung zielte auch sein Vorschlag, in der Herrschaft Glatt ein Priorat zu gründen.⁴ Vermutlich wollte er damit erreichen, dass das Leben auf dieser Aussenstation des Klosters wieder strenger den monastischen Regeln unterworfen würde. Es dürfte also kaum zu seinen Prioritäten gehört haben, weitere Mönche ausserhalb des Klosters einzusetzen. Auch wenn er den Vorschlag St. Urbans nicht grundsätzlich ablehnte, war er die falsche Person, um ihn aus eigenem Interesse und mit dem nötigen Elan innerhalb der Kongregation voranzutreiben.

Mit seinen Anordnungen ging Bucher übrigens weiter, als es die Statuten der Schweizerischen Benediktinerkongregation vorschrieben, was zu Konflikten innerhalb des Konvents führte. Im Frühling 1774 verlangten einige seiner Konventualen eine ausserordentliche Visitation.⁵ Und sein Vorschlag zur Gründung eines Priorats scheiterte 1775 an den Kapitelsverhandlungen.⁶ Gut möglich, dass er diese internen Spannungen nicht noch durch weitere Projekte belasten wollte.

Ganz im Gegensatz zu Bucher war der Abt von St. Urban bereit, die Veränderungen, die die Übernahme der Schule mit sich bringen würden, zu akzeptieren. Schule und Unterricht würden dann zur Hauptbeschäftigung werden und die Chorstühle würden aufhören, die wichtigste Aufgabe zu sein.⁷ Auch nach der Absage der Benediktiner unterbreitete er dem Rat sei-

1 StiA Muri-Gries/Sarnen, Notizen zum Professbuch des Klosters Muri-Gries.

2 Kiem, Martin: Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries, S. 206.

3 Ebd., S. 206.

4 Ebd., S. 207.

5 StAAG, AA/5927, Brief des Fürstabts von St. Gallen, 5. April 1774.

6 StiA Muri-Gries, NS 495a, Kapitelsitzung vom 16. Januar 1775, S. 111.

7 Wicki, Hans: Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban, S. 109.

seinen Vorschlag und selbst nach dem Scheitern dieses Projekts widmete er sich weiterhin dem Ausbau und der Modernisierung des Schulwesens.¹

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Projekt St. Urbans so oder so einen schweren Stand hatte. Der Luzerner Rat machte deutlich, dass er nicht bereit war, die Schule aus den Händen zu geben. Die Erfolgsaussichten wären aber deutlich gestiegen, wenn Bucher und Pfyffer am gleichen Strick gezogen hätten. Die beiden vertraten aber sehr unterschiedliche Meinungen in Bezug darauf, wie man auf die klosterkritische Stimmung der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts reagieren sollte. Während Pfyffer dazu bereit war, neue Aufgaben zu übernehmen und dafür sogar das Chorgebet in seiner Bedeutung zurückzustufen, wollte Bucher sich ganz im Gegenteil dazu wieder auf das Wesentliche des Mönchtums konzentrieren.

Erstaunlich ist, dass das eingangs erwähnte Argument in der Diskussion kaum eine Rolle spielte. Die Möglichkeit mit dem geringen Aufwand von einem Professor pro Kloster Einfluss auf die Erziehung der politischen und theologischen Elite des katholischen Vororts der Eidgenossenschaft zu nehmen, hätte doch ein interessantes Angebot sein müssen. Die meisten Angehörigen der Luzerner Oberschicht erhielten ihre Ausbildung am Jesuitenkollegium. Die Möglichkeit einen Einfluss auf diese Schicht – mit der man oft genug in Konfrontation stand – auszuüben, hätte eigentlich den Ausschlag zugunsten des Projekts geben müssen. Diese Gelegenheit wurde aber von keinem der beteiligten Klöster erkannt. Offenbar war es für eine solche Sichtweise noch zu früh. Es dauerte noch mehrere Jahrzehnte, bis das Kloster Muri sein Engagement im Erziehungswesen verstärkte. Mit der Übernahme des Gymnasiums in Sarnen erlebte es eine neue Blüte und konnte über mehr als hundert Jahre einen bedeutenden Einfluss auf die katholische Gesellschaft in der Schweiz ausüben.

¹ Er förderte seinen Konventualen P. Nivard Krauer bei der Einrichtung einer Musterschule im Jahr 1778 sowie bei dem von diesem 1781–1785 betriebenen ersten Lehrerseminar der Schweiz.

Quellen

- Staatsarchiv Aargau, AA/5927, Eidgenössische Stände und Städte: Luzern 1639–1797 (Jesuiten, Gymnasium usw.).
- Staatsarchiv Luzern, AKT 19A/558, Unterhandlungen zwischen Luzern und der päpstlichen Kurie wegen des Gesuchs, vom Luzerner Klerus ein Donum gratuitum auf dem Zehnten zu verlangen.
- Staatsarchiv Luzern, KU 2135, Besteuerung der Klöster zur Bereitstellung des Betriebskapitals. Vorschlag von St. Urban zur Übernahme des Gymnasiums durch die Schweizer Benediktiner- und Zisterzienserklöster.
- Stiftsarchiv Muri-Gries in Sarnen, E. II., Darlehen an den Freiherrn von Ulm-Erbach.
- Stiftsarchiv Muri-Gries in Sarnen, Notizen zum Professbuch des Klosters Muri-Gries.
- Stiftsarchiv Muri-Gries in Sarnen, NS 495a, Acta capitularia, Bd. 5 (1734–1779).
- Stiftsarchiv Muri-Gries in Sarnen, Rechnungsbuch 1776/77.

Literatur

- Baumer-Müller, Verena: *Die Gebrüder Meyer von Luzern im Dienste von Kirche und Staat*. In: *Unsere Heimat* 76, 2009, S. 6–141.
- Kiem, Martin: *Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries*, Bd. 2: Die Geschichte Muris in der Neuzeit, Stans 1891.
- Leisibach, Dominik: *Die Aufhebung des Luzerner Jesuitenkollegiums 1774*. Die Anfänge der Staatsschule 1774–1814, Freiburg i.Ue. 1978.
- Oppenheimer, Wolfgang: *Die Baufinanzierung des Klosters Einsiedeln im Rahmen seiner Wirtschaftsgeschichte*, Zürich 1949.
- Pfyffer, Kasimir: *Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern*, Bd. 1: Vom Ursprunge bis zur Staatsumwälzung im Jahr 1798, Zürich 1850.
- Salzgeber, Joachim: *Die Klöster Einsiedeln und St. Gallen im Barockzeitalter*. Historisch-soziologische Studie, Münster 1967 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 28).
- von Segesser, Anton Philipp: *Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern*, Bd. 4: Das 16., 17. und 18. Jahrhundert, Luzern 1858.
- Weber-Hug, Christine: *Der Klosterbandel von Luzern 1769/70*. Ein Beitrag zur Luzerner Geistesgeschichte, Bern, Frankfurt am Main 1971 (Geist und Werk der Zeiten 27).
- Wicki, Hans: *Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert*, Luzern 1979 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 9).
- Wicki, Hans: *Luzerner Patriziat in der Krise*. Ein Beitrag zur politischen Geschichte des Kantons Luzern im Zeitalter der Aufklärung. In: *Der Geschichtsfreund* 145, 1992, S. 97–114.
- Wicki, Hans: *Staat, Kirche, Religiosität*. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzern 1990 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 26).
- Wicki, Hans: *Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im 18. und 19. Jahrhundert 1700–1848*. In: *Der Geschichtsfreund* 121, 1968, S. 64–228.